

Merkblatt Verteilung freier Mittel (ausserliquidatorisch)

Die Verteilung freier Mittel kann grundsätzlich frei erfolgen, da sie gesetzlich nicht geregelt ist. Nach der bundesrechtlichen Rechtsprechung sind bei der ausserliquidatorischen Verteilung freier Mittel indessen verschiedene Grundsätze zu beachten:

- Insbesondere ist der **Gleichbehandlungsgrundsatz** einzuhalten, d.h. dass aufgrund der Rechtsgleichheit auch die Rentner zu berücksichtigen sind.
- Freie Mittel sind primär zur Erreichung des Vorsorgezwecks einzusetzen, d.h. zur Verbesserung der Vorsorgesituation aller Vorsorgenehmenden.
- Freie Mittel sind eine gesamt-kollektive Grösse und gehören allen Destinatären (Arbeitnehmende und Rentner).
- Freie Mittel werden prinzipiell an diejenigen Versicherten verteilt, welche am massgebenden Stichtag (Beschluss der Personalvorsorgekommission) als aktive Versicherte oder Rentner im Bestand geführt werden.

Es liegt keine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vor, wenn bei der Verteilung von freien Mitteln diejenigen Versicherten nicht berücksichtigt werden, die freiwillig aus einer Vorsorgeeinrichtung (Vorsorgewerk) ausgeschieden sind¹.

¹ Quelle: BVG/FZG Kommentar Berufliche Vorsorge, Dr. Isabelle Vetter-Schreiber 3. Auflage

Verteilpläne

Profond bietet grundsätzlich folgende Verteilpläne an:

Standard-Verteilplan

Die Verteilung erfolgt für aktiv Versicherte gewichtet nach den individuellen Altersguthaben, für Rentner gewichtet nach dem der Rente zugrunde liegenden Deckungskapital.

Alternativ-Verteilplan 1

Die Verteilung erfolgt für aktiv Versicherte gleichgewichtet (50/50) nach Altersguthaben und der Anzahl Versicherungsjahre bei Profond, für Rentner gewichtet nach dem der Rente zugrunde liegenden Deckungskapital.

Alternativ-Verteilplan 2

Die Verteilung erfolgt für aktiv Versicherte gleichgewichtet (50/50) nach Altersguthaben und der Anzahl Dienstjahre beim angeschlossenen Arbeitgeber, für Rentner gewichtet nach dem der Rente zugrunde liegenden Deckungskapital.

Diese Verteilung empfiehlt sich dann, wenn der Arbeitgeber die Diensttreue durch Dienstjahre seiner Arbeitnehmenden zusätzlich gewichten will.

Weitere Informationen

Falls keiner der drei Verteilpläne geeignet ist, um die Gleichbehandlung für das Vorsorgewerk resp. aller Vorsorgenehmenden zu gewährleisten, kontaktieren Sie uns: Wir finden bestimmt eine passende Lösung.

Wenn Profond bei der Prüfung des Gesuchs feststellt, dass Gleichbehandlung allenfalls nicht gewährleistet ist, kann sie das Gesuch ablehnen und der Personalvorsorgekommission des Vorsorgewerkes einen anderen Verteilplan unterbreiten.

Stichtage bezüglich Verteilung von freien Mitteln

Berechnungsstichtag:	prospektiv
Auszahlungsstichtag:	prospektiv am darauffolgenden Monatsersten nach ordentlich unterzeichnetem Beschlusseingang
Versichertenbestand (Aktive/Rentner):	max. 3 Jahre in der Vergangenheit, Austritte werden nicht berücksichtigt.

Mindestbeträge bezüglich Verteilung von freien Mitteln

Aktive/Rentner:	Mindestbetrag CHF 100
Rentner:	Beträge werden als Kapital ausbezahlt. Ausnahme: Bei temporären Invalidenrentnern werden die freien Mittel zur Erhöhung des Altersguthabens (IV-Passiv) verwendet.

Das Formular, mit dem Sie die Verteilung freier Mittel bei Profond in Auftrag geben können, finden Sie unter www.profond.ch/downloads.

Falls Sie zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kontaktperson.